

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.
Beratungsstelle Altona
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2015

Vorbemerkung

Durch Elternzeit und einer Stellenvakanz war die Beratungsstelle Altona 2015 nicht durchgehend voll besetzt. Eine Minijobstelle von Juni bis Dezember 2015 konnte die Vakanz etwas auffangen.

Auch aus diesem Grund stieß die Beratungsstelle Altona immer wieder an ihre Kapazitätsgrenze.

Besonders deutlich wird dieses in der offenen Sprechstunde. Hier haben wir 178 Mal einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII festgestellt und konnten die Menschen nicht aufnehmen. Eine Vermittlung dieser Menschen in ambulante oder ggf. auch stationäre Maßnahmen war aufgrund von Überauslastung des Hilfesystems oftmals nicht möglich.

1. Klientendaten

Aus dem Jahr 2014 wurden 68 Klienten aus der laufenden Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII übernommen. 2015 wurden 45 Personen neu in die Hilfe aufgenommen, bei 40 Klienten wurde die Hilfe beendet. Am 31.12.2015 hatte die Beratungsstelle Altona somit einen Bestand von 73 Klienten. Insgesamt 113 Menschen erhielten 2015 Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

Von der Gesamtfallzahl in 2015 waren die Klienten zu 65,5 % männlich und 34,5 % weiblich.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Rund die Hälfte aller Klienten des Jahres 2015 war ledig.

Ein großer Anteil von Klienten (31 %) war geschieden.

Nur 15,1 % waren verheiratet, davon 7,1 % getrennt lebend.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Familienstand						
ledig	15	38,5 %	41	55,4 %	56	49,6 %
verheiratet	4	10,3 %	5	6,8 %	9	8,0 %
eingetragene Lebensgemeinschaft	0	0,0 %	0	0,00 %	0	0,0 %
verheiratet, getrennt lebend	5	12,8 %	3	4,05 %	8	7,1 %
geschieden	14	35,9 %	21	28,4 %	35	31,0 %
verwitwet	1	2,6 %	4	5,4 %	5	4,4 %
GESAMT	39	100,0 %	74	100,0 %	113	100,0 %

Der weitaus größte Anteil unserer Klienten ist alleinstehend (76 %).

Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 10,6 % relativ gering.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Haushaltsstruktur						

alleinstehend	21	53,9 %	65	87,8 %	86	76,1 %
alleinerziehend	10	25,6 %	2	2,7 %	12	10,6 %
Paar ohne Kind(er)	1	2,6 %	0	0,00 %	1	0,9 %
Paar mit Kind(ern)	3	7,7 %	4	5,4 %	7	6,2 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	4	10,3 %	3	4,1 %	7	6,2 %
GESAMT	39	100,0 %	74	100,0 %	113	100,0 %

20,4 % unserer Klienten haben minderjährige Kinder, die außerhalb des eigenen Haushaltes leben.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur						
Nein	31	79,5 %	59	79,7 %	90	79,6 %
ja	8	20,5 %	15	20,3 %	23	20,4 %
keine Angabe	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
GESAMT	39	100,00 %	74	100,00 %	113	100,00 %

Alter zu Beginn der Hilfe

Im Jahr 2015 blieb der Anteil der Klienten, die zu Beginn der Hilfe über 40 Jahre alt waren mit 82,1 % konstant hoch.

Zum Vergleich: 2014: 79,1, 2013: 75,0%, 2012: 75,3 %, 2011: 76,5 %

Nur ein Klient war 25 Jahre oder jünger.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
18 bis unter 20	0	0,0 %
20 bis unter 21	0	0,0 %
21 bis unter 25	1	0,9 %
25 bis unter 27	3	2,7 %
27 bis unter 30	2	1,8 %
30 bis unter 35	7	6,2 %
35 bis unter 40	7	6,2 %
40 bis unter 45	15	13,2 %
45 bis unter 50	17	15,0 %
50 bis unter 55	21	18,6 %
55 bis unter 60	16	14,6 %
60 bis unter 65	16	14,6 %
65 bis unter 70	2	1,7 %
70 bis unter 75	4	3,5 %
75 bis unter 80	1	0,9 %
80 und mehr	0	0,00 %
GESAMT	113	100,00 %

1.1. Neuaufnahmen (N = 45)

Geschlecht

Im Jahr 2015 waren 2/3 der neu aufgenommenen Klienten männlich.

	Anzahl	Prozent
männlich	34	75,6 %
weiblich	11	24,2 %
GESAMT	45	100,0 %

Zugangswege

Der Zugangsweg der neu aufgenommenen Klienten besteht zentral aus Selbstmeldern und durch Vermittlung durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Über ein Drittel der Klienten wurden durch die Fachstelle für Wohnungsnotfälle vermittelt. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich dieser Wert leicht und unterstreicht die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dieser Behörde.

	Anzahl	Prozent
Agentur für Arbeit	0	0,0 %
ARGE/Jobcenter	5	11,1 %
andere Behörden/Institutionen	3	6,7 %
Bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle	15	33,3 %
eigene Veranlassung (Selbstmelder)	17	37,8 %
Grundsicherungs- und Sozialamt	0	0,0 %
Schuldnerberatungsstelle	0	0,0 %
Sonstiges	3	6,7 %
Soziale Beratungsstelle	0	0,0 %
Straßensozialarbeit	2	4,4 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	45	100,0 %

Wohnungsnotfälle

Die Hälfte der Neuaufnahmen verfügen über keine eigene Wohnung. 42,2 % der neu aufgenommenen Klienten sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. Somit handelt es sich bei insgesamt 94,3 % der Neuaufnahmen um Wohnungsnotfälle (Vorjahr: 84,2 %). **Lediglich 6,7 % der Neuaufnahmen waren kein Wohnungsnotfall! (Vorjahr: 15,8 %).**

	Anzahl	Prozent
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	20	44,4 %
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell untergebracht	3	6,7 %
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	19	42,2 %
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	0	0,00 %
kein Wohnungsnotfall	3	6,7 %
keine Angabe	0	0,0 %
GESAMT	45	100,0 %

Grund des letzten Wohnungsverlusts

Der Anteil an Menschen, die wegen Mietschulden ihre Wohnung verloren haben, bleibt mit 24,4% konstant hoch.

Zum Vergleich: 2014: 26,3, 2013: 13,3 %, 2012: 21,1 %, 2011: 12,5 %, 2010: 26,3 % und 2009: 27,4 %.

Insgesamt 31,1 % der neu aufgenommenen Klienten waren von einer Zwangsräumung betroffen. Das ist eine erneute Steigerung zu den Vorjahren (2014: 28,9 %, 2013: 16,7%).

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
trifft nicht zu	8	17,8 %
keine Angabe	1	2,2 %
Kündigung durch Vermieter	13	28,9 %
Zwangsräumung Mietschulden ohne Kündigung ausgezogen	11	24,4 %
Selbstkündigung	3	6,7 %
Vertragsende	1	2,2 %
Zwangsräumung Eigenbedarf	0	0,0 %
Zwangsräumung wegen anderer Probleme	3	6,7 %
richterliche Anordnung nach Gewaltschutzgesetz	0	0,0 %
Räumungsklage	2	4,4 %
GESAMT	45	100,0 %

Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
unter 2 Monate	3	6,67 %
2 bis unter 6 Monate	6	13,33 %
6 bis unter 12 Monate	2	4,44 %
1 bis unter 3 Jahre	5	11,11 %
3 bis unter 5 Jahre	5	11,11 %
5 Jahre und länger	2	4,44 %
trifft nicht zu	22	48,89 %
keine Angabe	0	0,00 %
GESAMT	45	100,0 %

Einkommen bei Beginn

Zu Beginn der Hilfe bezogen ein Drittel der Klienten Leistungen gemäß SGB II/Sozialgeld. Erschreckend ist, dass 24,4% der neu aufgenommenen Klienten gar kein Einkommen erzielten.

Nur ein Fünftel der Klienten erzielten bei Hilfeaufnahme Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	14	31,1 %
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	10	22,2 %
SGB III Arbeitslosengeld I	4	8,9 %
kein Einkommen	11	24,4 %
Rente, Pension	5	11,1 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0,0 %
eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0	0,0 %
SGB XII Sozialhilfe	1	2,2 %
sonstige öffentliche Unterstützungen	0	0,0 %
Weitere Einnahmen	0	0,0 %
GESAMT	45	100,0 %

1.2 Beendete Fälle (N = 40)

2015 haben wir bei 40 Klienten die Hilfe beendet.

Dauer der Hilfe

	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>
Bis 3 Monate	3	1
bis 6 Monate	5	2
bis 1 Jahr	5	5
über ein Jahr	16	3
	29	11

Einkommenssituation bei Ende der Hilfe

Annähernd die Hälfte unserer Klienten, deren Hilfe beendet wurde, bezogen Leistungen gemäß SGB II. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass bei Hilfebeendigung kein Klient ohne Einkommen war.

	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	19	47,5 %
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	9	22,5 %
Rente, Pension	9	22,5 %
keine Angabe	0	0,00 %
eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0	0,00 %
weitere Einnahmen	0	0,00 %
kein Einkommen	0	0,00 %
SGB III Arbeitslosengeld I	2	5,0 %
Unterhalt durch Angehörige	0	0,00 %
SGB XII Sozialhilfe	1	2,5 %
sonstige öffentliche Unterstützungen	0	0,0 %
GESAMT	40	100,0 %

Unterkunft bei Beendigung der Hilfe

Erfreulicherweise wohnten 77,5 % der Klienten bei Beendigung der Hilfe in ihrer eigenen Wohnung. Jeder Klient hatte bei Hilfebeendigung eine Unterkunft.

	<i>Weiblich</i>		<i>Männlich</i>		<i>Gesamt</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Prozent</i>
Wohnung	8	72,7 %	23	79,1 %	31	77,5 %
ambulant betreute Wohnform	3	27,3 %	2	6,9 %	5	12,5 %
keine Angabe	0	0,0 %	1	3,5 %	1	2,5 %
bei Familie, Partner/in	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
bei Bekannten	0	0,0 %	2	6,9 %	2	5,0 %
Gesundheitssystem	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
stationäre Einrichtungen	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %

Ersatzunterkunft ohne Unterkunft	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Notunterkunft, Übernachtungs- stelle	0	0,0 %	1	3,5 %	1	2,5 %
Hotel, Pension	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
GESAMT	11	100,0 %	29	100,0 %	40	100,0 %

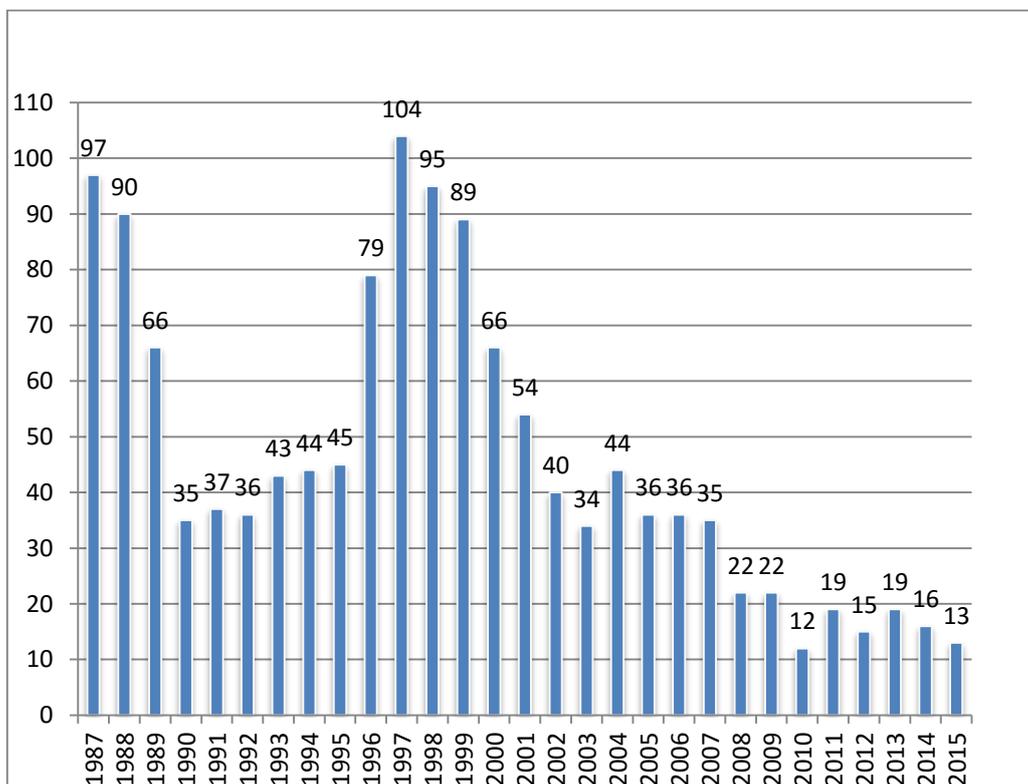
1.3 Wohnungsbezüge

Wohnungsbezüge 2015

Die Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt ist für Bezieher von geringen Einkommen weiterhin prekär. Die Anzahl der Wohnungsbezüge/Wohnungsvermittlungen stagniert in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau und spiegelt die Wohnungsnot in Hamburg wider. Gerade unsere Klientel ist davon überproportional betroffen.

Kooperationsvertrag Teil 1, "3er Vorschlag" durch Wohnungsamt	0
Kooperationsvertrag Teil 1, Listenverfahren durch Wohnungsunternehmen	0
Kooperationsvertrag Teil 2, Einstufung durch Fachstelle (Stufe 1+2)	3
Kooperationsvertrag Teil 2, Einstufung durch Fachstelle (Stufe 3)	1
Dringlichkeitsschein, Wohnung durch Beratungsstelle gefunden	0
Wohnberechtigungsschein, § 5-Schein, Wohnung durch Beratungsstelle gefunden	3
Freier Wohnungsmarkt	6
Freier Wohnungsmarkt, Maklercourtage erforderlich	0
Gesamt	13

Wohnungsvermittlungen im Vergleich zu den Vorjahren



1.4 Wohnungssicherung / Geldverwaltung

Die Wohnungs- und Einkommenssicherung durch Geldverwaltung ist ein zentrales Element der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Sie hat aufgrund der Wohnungsnot in Hamburg in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, denn ein Wohnungsverlust ist gerade vor diesem Hintergrund für die Klienten verheerend.

Im Berichtsjahr nahmen durchschnittlich gleichzeitig 62 Klienten eine Geldverwaltung in Anspruch.

1.5 Straßensozialarbeit

Die Beratungsstelle Altona ist im Stadtteil bekannt. Behörden, Institutionen, Polizei und Mitbürger informieren uns auch im Rahmen der Hotline „Schnelle Hilfen für gefährdete obdachlose Menschen“ über obdachlose Personen. Mitarbeiter der Beratungsstelle suchen diese Personen auf und bieten Hilfen an. Den Menschen bzw. den Institutionen, die sich an uns gewendet haben, wird dann zeitnah ein entsprechendes Feedback gegeben.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit macht die Beratungsstelle leider weiterhin die Erfahrung, dass viele Menschen auch aus Kapazitätsgründen keinen Platz im Wohnungslosen-Hilfesystem finden. Es hat sich wiederholt herausgestellt, dass es schwierig ist, obdachlose Menschen zu beraten, wenn man ihnen keine menschenwürdige und realistische Unterkunfts-, Wohn- und Lebensperspektive bieten kann (vgl. hierzu auch die Punkte 2.3 und 3).

2. Leistungsdaten

2.1 Fachleistungsstunden

Die Beratungsstelle Altona plante und erfasste auch 2015 ihre Leistungen nach dem langjährig bekannten und bewährten Jahresarbeitszeitmodell:

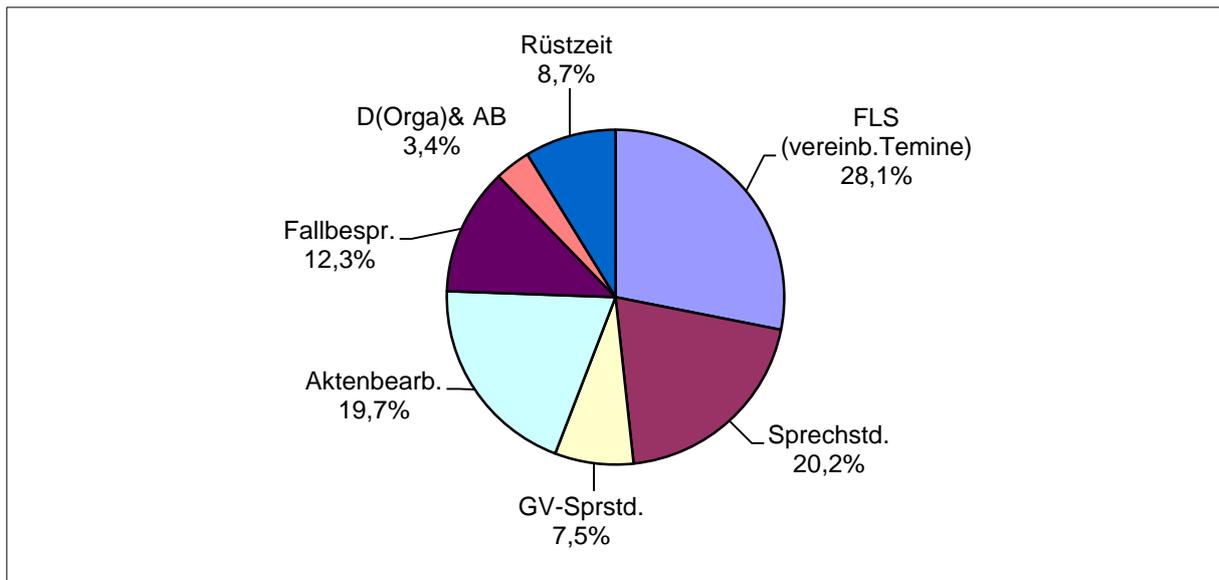
Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsstunden)

FLS	Sprechstd.	GV-Sprstd.	Aktenbearb.	Fallbespr.	D u. AB	Rüstzeit
1.437	1.030	385	1.009	626	175	447

87,8 % der Arbeitszeit wurden im Jahr 2015 für die direkte und indirekte Arbeit mit Klienten aufgebracht.

Durch die Stellenvakanz gab es im Jahr 2015 ein leicht reduziertes Angebot an Fachleistungs- und (Geldverwaltungs-) Sprechstunden.

Jahresarbeitszeitmodell (Arbeitsanteile)



2.2 Sprechstunde / Offene Beratung

Die Sprechstunde bietet die Möglichkeit der ersten Kontaktaufnahme für künftige Klienten, bietet Akuthilfen für Klienten und dient der „offenen Beratung“ für sonstige Hilfesuchende.

Die Sprechstunde richtet sich in eiligen Angelegenheiten auch an die Klienten, die bereits in die Hilfe aufgenommen wurden, weil so ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet wird.

Die Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt und wird weiterhin stark frequentiert. Wegen des großen Zulaufs an Ratsuchenden wird die Sprechstunde mit je zwei SozialarbeiterInnen besetzt. Zusätzlich bieten wir an den gleichen Tagen eine einstündige Geldverwaltungssprechstunde an. Der erste Werktag im Monat steht allein den Geldverwaltungsklienten als Auszahlungstag zur Verfügung.

Im Jahr 2015 lag die Inanspruchnahme der Sprechstunde bei 2.233 Kontakten, somit kamen durchschnittlich pro Sprechstundentag 14,3 KlientInnen in die (GV-)Sprechstunde:

- 56 % der Hilfesuchenden waren Klienten in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
- 44 % der Vorsprachen waren Nicht-Klienten (ohne Bewilligungen nach §§ 67 ff. SGB XII)

Offene Beratung, Anzahl und Geschlecht

Der Mehrheit der Nicht-Klienten, die die offene Sprechstunde in Anspruch genommen haben, waren männlich (62%).

<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Gesamt</i>
417	557	974

Vorsprachen in der Sprechstunde (einschl. Geldverwaltung) gesamt

Sprechstunde gesamt	Gesamt	2.233
	Durchschnitt pro Woche	42,9
Sprechstunde	Gesamt	1538

ohne Geldverwaltung	Durchschnitt pro Woche	29,6
Nur Geldverwaltung	Gesamt	695
	Durchschnitt pro Woche	13,4

Offene Beratung, Grund der Vorsprache

Arbeit	6
Aufforderung z. Wohnungswechsel	11
Finanzielle Absicherung	212
Mittellos	23
Obdachlos	144
Problem mit Behörden	28
Problem mit Jobcenter	77
Rechtliche Probleme	53
Schulden / Pfändung	47
Unterkunftssuche	38
Wohnungserhalt	70
Wohnungssuche	183
Sonstiges	82
Gesamt	974

Offene Beratung, Unterkunft der Vorsprechenden

Fast die Hälfte der der Ratsuchenden Menschen in der Sprechstunde hatten keine eigene Wohnung.

Eigene Wohnung	570
Freunde / Bekannte	147
Herkunftsfamilie	31
Auf der Straße	44
Pik As / Frauenzimmer	14
Sonstiges	48
Unterbringung freier Träger	21
Untermiete	34
Winternotprogramm	26
Wohnunterkunft (f&w)	39
Gesamt	974

(davon Frauen: 7)

2.3 Fallzahlen

Die vom Zuwendungsgeber, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, vorgegebene Zahl von 69 Fällen, die ständig und gleichzeitig durch die Beratungsstelle Altona Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten sollen, wurde im Jahresmittel um 2 überstiegen.

Fallzahlen (Jahresdurchschnitt)

	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
Klienten	107	106	102	89	65	71
Davon Geldverwaltungen	77	78	76	72	58	51